

Konzessionsantrag für den Handverkauf auf der IAA 2026

Wir bitten Sie, bis zum **28.08.2026** einen Antrag auf Erwerb einer Konzession zu stellen, sofern Sie auf der IAA einen Handverkauf durchführen möchten.

Ansprechpartnerin: Vi Linh Tran-Graef (E-Mail: transportation@iaa.de, Telefon: +49 30 897 842-209)

Konzessionsantrag

Bitte Antrag ausfüllen/ankreuzen und an o.g. Ansprechpartnerin übersenden.

☐ Wir führen keinen Handverkauf durch und möchten keine Konzession nach Ziffer 69 der Ausstellungsbedingungen erwerben.

☐ Wir beantragen eine Konzession für den Handverkauf nach Ziffer 69, welchen wir unter den nachfolgenden Bedingungen durchführen:

Verkauf und Vertrieb

Im Handverkauf dürfen ausschließlich Eigen- und Fremderzeugnisse in der Regel mit Firmenemblem des Ausstellers (Merchandise-Artikel), wie z. B. Uhren, Taschen, Modellautos, Kleidung u. Ä., vertrieben werden. Weiterhin fallen Abonnements, kostenpflichtige Mitgliedschaften, Mobilfunk- und Kreditkartenverträge, Einnahmen aus weiteren Dienstleistungen, wie z. B. Flugsimulatoren unter diese Konzession. **Nicht zugelassen sind gefährliche Werkzeuge** (z. B. Messer und weitere verbotene Gegenstände laut Hausordnung). Die Verwendung von **Flugobjekten** (wie z.B. Drohnen, Multikoptern) ist in den Hallen und im Freigelände **verboten**.

Umfang des Verkaufs und Werbung

Es darf nur auf dem eigenen Stand verkauft und geworben werden. Eine auffällige Werbung ist untersagt. Der Verkauf darf sich äußerlich und in seinem Umfang nur in angemessenem Rahmen bewegen. Preise müssen ausgewiesen werden (lt. Preisangabenverordnung/PAngV).

Produkte von auf der IAA vertretenen Modellautoherstellern (Liste erhalten Sie auf Anfrage) dürfen grundsätzlich nicht verkauft werden. Dies gilt nicht, wenn der Aussteller dem Veranstalter eine entsprechende Erklärung des Modellautoherstellers vorlegt.

Konzessionsgebühr

Für die Zulassung zum Handverkauf ist vor Beginn der IAA eine Gebühr in Höhe von **950,00 € zzgl. MwSt.** je Standfläche an den VDA zu zahlen. Die Rechnung wird nach Eingang des Formulars verschickt.

Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung der o. g. Bedingungen ist der VDA berechtigt, die sofortige Einstellung des Handverkaufs zu verfügen. Der VDA behält sich vor, in diesen Fällen Schadensersatz geltend zu machen.

Angaben zum Aussteller

Firma

Halle- & Standnummer

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

VDA-Kundennummer

(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Rechnungsanschrift

Firma

Bestellnummer

Straße

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorstehenden Bedingungen zur Kenntnis genommen haben und erklären sich damit einverstanden.